



Datum 20. März 2024

## MEDIENMITTEILUNGEN

### **Ostern - Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung**

Die Gemeindeverwaltung ist ab Karfreitag, 29. März 2024 bis und mit Ostermontag, 1. April 2024 geschlossen.

Die Mitarbeitenden der Gemeinde sind ab Dienstag, 2. April 2024 wieder im Einsatz. Geschäftsleitung und das Personal der Gemeinde Fislisbach wünschen Ihnen schöne Ostern.

Für folgende Ämter ist ein Pikettdienst eingerichtet:

|                                  |               |
|----------------------------------|---------------|
| Bestattungsamt                   | 079 275 36 65 |
| Wasserversorgung/Leistungsbrüche | 079 506 65 25 |

### **Hundehaltung - Leinenpflicht vom 1. April bis 31. Juli 2024**

Von April bis Juli brauchen Vögel, Amphibien, Insekten und alle wild lebenden Säugetiere besonderen Schutz, da sie in dieser Zeit ihren Nachwuchs aufziehen. Diese vier Monate sind die 'Kinderstube der Natur'.

Die Hunde sind deswegen im Wald und am Waldrand vom 1. April bis 31. Juli 2024 an der Leine zu führen. Dies, um die Brut- und Setzzeit der Wildtiere nicht zu stören. Die temporäre Leinenpflicht ist eine gesetzliche Vorschrift und im ganzen Kanton gültig.

### **Hundesteuer 2024 - Rechnungen werden verschickt**

Die Hundehalter erhalten die Rechnungen für die Hundesteuer 2024 wiederum per Post. Bisherige Hundebesitzer, welche seit dem vergangenen Jahr keinen Hund mehr halten, werden deshalb um eine entsprechende Meldung an die Einwohnerdienste Fislisbach gebeten (056 483 01 41 oder [einwohnerdienste@fislisbach.ch](mailto:einwohnerdienste@fislisbach.ch)). Ohne entsprechende Mitteilung werden die Rechnungen Anfangs Mai 2024 verschickt. Die Taxe beträgt CHF 120.00 pro Jahr und Hund und bezieht sich auf die Periode vom 1. Mai 2024 bis 30. April 2025.

### **Meldepflichten**

Personen, die einen Hund halten oder für länger als drei Monate übernehmen, haben die Registrierung des Hundes innert 10 Tagen seit Übernahme des Tieres auf den Einwohnerdiensten Fislisbach vorzunehmen. Anzumelden sind Hunde, welche das Alter von drei Monaten erreicht haben. Hundebesitzer, welche ihren Hund noch nicht registriert haben, werden gebeten, dies umgehend nachzuholen. Zur Registrierung des Hundes ist eine Mitteilung an die Einwohnerdienste nötig, der Impfausweis/-pass des Hundes ist beizulegen.

## **Geschwindigkeitskontrollen - Monat Februar 2024**

Die Regionalpolizei Rohrdorferberg-Reusstal hat im Februar 2024 auf dem Gemeindegebiet von Fislisbach fünf Geschwindigkeitskontrollen durchgeführt (Vormonat: 1).

### Radarkontrolle

20.02.2024 an der Oberrohrdorferstrasse, 1443 gemessene Fahrzeuge, 38 Übertretungen

### Lasermessungen (ohne Erfassung der vorbeifahrenden Fahrzeuge)

01.02.2024 an der Dorfstrasse, 27 Übertretungen

08.02.2024 an der Feldstrasse, 0 Übertretungen

12.02.2024 an der Dorfstrasse, 40 Übertretungen

13.02.2024 an der Bernardastrasse, 2 Übertretungen

Die höchste gemessene Geschwindigkeit betrug 66 km/h im 50 km/h-Tempobereich auf der Oberrohrdorferstrasse.